



Mitgliederinformationsbrief

Berlin, Im Dezember 2011

*Wir wünschen allen Mitgliedern sowie Freund_inn_en der Liga
SCHÖNE FESTTAGE UND ALLES, ALLES GUTE FÜR 2012!*

Pressemitteilungen

1	Liga-Protest gegen Festnahme von Menschenrechtsaktivisten auf dem Flughafen Ben Gurion	2
2	Nach dem polizeilichen Todesschuss auf 53jährige »psychisch kranke« Frau Sonderrechte für die Berliner Polizei?	3
3	Liga fordert sofortige Einstellung der türkischen Militäroperationen	4
4	Liga fordert Anerkennung der kurdischen Identität	5
5	Längst fälliger Freispruch für tunesische Lebensretter von 44 Flüchtlingen	6
6	Presseerklärung von Liga und Komitee für Grundrechte zum Residenzpflichtverfahren von Komi E. vor dem OVG Magdeburg am 26. Oktober 2011	7
8	Pressemitteilung Liga und Komitee f. Grundrechte „OVG stoppt willkürlichen Wegezoll für Flüchtlinge“ -zum Ausgang des Residenzpflichtverfahrens von Komi E.	8
9	Schluss mit den Kriegsvorbereitungen gegen Iran!	10
10	Pressemitteilung 12.12.2011 Jahrestag der NICHT-Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2010 an den israelischen Kämpfer für atomare Abrüstung Mordechai Vanunu	11

Beiträge auf Veranstaltungen, in den Medien und auf Demonstrationen

11	Hans-Eberhard Schultz auf Gedenkveranstaltung anlässlich des 2. Todestages von Marwa El-Sherbini <i>Die Verantwortung für den rassistischen Mord an der muslimischen Ägypterin Marwa Elsherbiny muss restlos geklärt werden –</i>	13
12	Interview NRHz mit Dr. Rolf Gössner <i>"So ist der Verfassungsschutz selbst Teil des Neonazi-Problems geworden"</i>	16
13	Knut Albrecht und Artur Ulmer <i>Die „unvollendete Revolution“</i> <i>PLOCHINGEN: Gymnasiasten untersuchen Entwicklung der Menschenrechte</i>	19
14	Reinhard Strecker, <i>Zur Situation der Beduinen in Israel und im von Israel besetzten Westjordanland</i>	20
15	Statement Fanny-Michaela Reisin auf der Demonstration „ <i>Bündnis egen Rassismus</i> “	22
16	Reinhard Strecker, <i>Oury Yalloh, Zwischenstand meiner Prozessbeobachtung</i>	23
17	Rede Martin Forberg auf Proteskundgebung <i>gegen Hinrichtung, Steinigung und systematische Verletzung der Menschenrechte! Schluss mit den Kriegsdrohungen gegen Iran!</i>	24

**„Man muss das Unrecht auch mit schwachen Mitteln bekämpfen“
(Bertolt Brecht, Aufsätze über den Faschismus)**

Die Liga ist auf Ihre Hilfe angewiesen.

**Wir bitten deshalb um Spenden auf unser Konto bei der
Bank für Sozialwirtschaft – KTO: 33 17 100, BLZ: 100 205 00**

Pressemitteilungen der Liga

Liga-Presseerklärung vom 10. Juli 2011

PROTEST GEGEN FESTNAHME VON MENSCHENRECHTS- AKTIVISTEN AUF DEM FLUGHAFEN BEN GURION

Die Internationale Liga für Menschenrechte protestiert scharf gegen die Inhaftierung einer Vielzahl von Teilnehmer_innen an dem Projekt "Welcome to Palestine" auf dem Flughafen Ben-Gurion – darunter auch Liga-Vorstandsmitglied Martin Forberg.

Die Liga fordert die umgehende Freilassung aller Betroffenen und desgleichen die Freizügigkeit ihrer Bewegung während des Transits durch Israel, damit sie ihren Einladungen in die besetzten Gebiete des West-Jordanlands folgen können.

Die Liga protestiert überdies gegen die vertragswidrige Praxis einiger europäischer Fluggesellschaften, auf Anweisung der israelischen Regierung und anhand bereit gestellter Namenslisten Passagieren auf europäischen Flughäfen das Betreten des Flugzeuges zu verweigern und so am Flug nach Tel-Aviv zu hindern. Dies verletzt vertraglich zugesicherte Beförderungsverpflichtungen.

Die inhaftierten und zurückgewiesenen Vertreter/innen von Nichtregierungsorganisationen waren ebenso wie viele Privatpersonen den Einladungen palästinensischer NROs, Gewerkschaften und Verbänden in der West Bank und in Ost-Jerusalem gefolgt. In der Woche vom 8. bis 16. Juli sollte in Zusammenkünften, friedlichen Kundgebungen und Kulturveranstaltungen an das historische Urteil des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag vom 9. Juli 2004 erinnert werden, das die Mauer völkerrechtsverbindlich verurteilt, jedoch von den politisch Verantwortlichen bis heute ignoriert wird. Der Mauerbau mitten durch das besetzte West-Jordanland wird nach wie vor fortgesetzt. Für die dort lebende palästinensische Bevölkerung ist der Bau dieser Trennmauer als fortwährende, inhumane und existenzbedrohende Schikane nicht hinnehmbar. Für die internationale Völkergemeinschaft stellt sie eine inakzeptable Verletzung geltenden internationalen Rechts dar.

Der Vorstand der Liga erklärt:

Es kann nicht akzeptiert werden, dass die Regierung Israels im Zusammenwirken mit politisch Verantwortlichen in Mitgliedsstaaten der EU die im Zivilpakt verbrieften Grundrechte auf Reisefreiheit, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit aufgrund unbegründeter Verdächtigungen aussetzen lässt. Offenkundig reicht nun die israelische Blockadegrenze – so als wäre die Bundesregierung ein Vasall des Premiers Netanyahu – neuerdings bis mitten in die Bundesrepublik nach Frankfurt am Main.

Der Vorstand der Liga fordert

- **von der israelischen Regierung, die auf Einladung von Palästinensern in die besetzten Gebiete reisenden Passagiere unverzüglich freizulassen und nicht länger am Transit durch Israel zu hindern.
Den Inhaftierten muss sofort anwaltlicher Beistand gewährt werden!**
- **Von der Bundesregierung und den übrigen an den rechtswidrigen Maßnahmen direkt oder indirekt beteiligten Mitgliedsstaaten der EU (darunter Frankreich, Österreich und Italien), dass sie unverzüglich den Verpflichtungen nachkommen, die ihnen aus der Unterzeichnung des Zivilpakts und der Verfassung der EU unzweideutig erwachsen:
Die bürgerlichen und politischen Rechte sind überall auf dem Globus zu verteidigen.**

Es muss Schluss sein mit der Politik der doppelten Standards. Die Menschenrechte sind universell und daher insbesondere auch für die Menschen in Palästina zu verwirklichen!

Liga-Pressemitteilung vom 29. August 2011

Nach dem polizeilichen Todesschuss auf 53jährige »psychisch kranke« Frau

Sonderrechte für die Berliner Polizei?

Die Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin, warnt vor einer sich abzeichnenden Verharmlosung eines polizeilichen Todesschusses in Berlin durch Polizei und Staatsanwaltschaft.

Laut Medienberichten, wurde am Mittwoch, den 24.8.2011 im Märkischen Viertel eine 53jährige Frau bei einem Polizeieinsatz durch einen gezielten Schuss in den Oberkörper tödlich getroffen (vgl. Der Tagesspiegel Online, 25. D. M. 11:16 Uhr). Sie sollte in eine geschlossene psychiatrische Abteilung eingewiesen werden, wogegen sie sich dem Vernehmen nach mit einem Messer in der Hand wehrte. Die Polizei soll Pfefferspray eingesetzt haben, woraufhin die Frau einen Polizisten leicht am Unterarm verletzt und sich anschließend in ihrem Zimmer verbarriadiert haben soll. In der Folge riefen die Polizisten; "... eine Einsatzhundertschaft und einen Krankenwagen zur Hilfe. Als die Verstärkung eintraf, sei die Frau wieder mit dem Messer auf die angerückten Beamten losgegangen. Daraufhin habe der für die Sicherung zuständige Polizist geschossen." (Der Tagesspiegel Online, 25. d. M.11:16) Die Frau starb wenig später in ihrer Wohnung.

Die Sprecherin der Berliner Staatsanwaltschaft wird mit den Worten zitiert: »*Wir prüfen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens, ob der Beamte aus Gründen der Notwehr oder Nothilfe gehandelt hat*«. Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft wird von der Berliner Zeitung (26.8.2011) folgendermaßen zitiert: »*Wer mit einem Messer Polizisten angreift, muss damit rechnen, erschossen zu werden. Allein die Tatsache, das es eine geistig verwirrte Person war, rechtfertigt nicht, dass sich der Polizist hätte erstechen lassen müssen*«. In den Presseberichten wird die Frau als „verwirrt“, ca. 1,60m groß und maximal 40kg schwer charakterisiert. Nirgendwo findet sich ein Wort der Entschuldigung oder auch nur des Bedauerns in Richtung des Opfers.

Hierzu erklärt H. Eberhard Schultz, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte:

»Diese öffentlichen Äußerungen zu einem polizeilichen Todesschuss sind erschreckend und besorgniserregend, die des Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft zudem zynisch und menschenverachtend.«

Schultz weiter:

»Hier geht es nicht etwa darum, davor zu warnen, mit einem Messer auf einen Polizisten loszugehen, oder zu verlangen, dass ein Polizist sich erstechen lässt - Hier ist eine Frau, die als 'psychisch krank' beschrieben wird, im Rahmen eines Großeinsatzes von Polizeibeamten und möglicherweise mit einem einzigen Schuss gezielt getötet worden. Angesichts dieses unfassbaren Vorgangs kann es um nichts anderes gehen, als um eine unvoreingenommene und rückhaltlose Untersuchung der Umstände und der Hintergründe der Tat, um die strafrechtliche Verantwortung und Schuld zu klären. Insbesondere verbietet es sich, als erstes die Frage einer möglichen Rechtfertigung – Notwehr oder Nothilfe - in den Vordergrund der Ermittlungen zu stellen, wie das die Staatsanwaltschaft tut. Damit setzt sie sich zwangsläufig dem Vorwurf der Voreingenommenheit aus. Sie stellt jedenfalls nicht eine unabhängige und unvoreingenommene Prüfung des Falles sicher. Der Sprecher der Polizeigewerkschaft erweckt gar den Eindruck, als hätte die für die Bewältigung von Gefahren speziell ausgebildete und ausgerüstete Polizei keine anderen Reaktionsmöglichkeiten als einen offenbar gezielten Todesschuss gegen den Angriff einer dem offenbar psychisch kranken Frau mit einem Messer auf eine große Zahl von Polizisten.«

In einem demokratischen Rechtsstaat, der die Würde des Menschen und das Recht auf Leben und Unversehrtheit zu den wichtigsten Grundrechten zählt, sollte allgemein anerkannt sein:

Die Tötung eines Menschen ist eine Straftat, Notwehr oder Nothilfe kann für die handelnde Polizei nur insoweit gerechtfertigt sein, als die Abwehrmaßnahme gegen den Angriff nicht nur notwendig und erforderlich, sondern nicht zuletzt auch verhältnismäßig war. Dies gilt besonders dann, wenn das Leben eines Bürgers oder einer Bürgerin auf dem Spiel steht. **Aus gutem Grund ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass der polizeiliche Schusswaffengebrauch das letzte Mittel sein muss. Er muss vorher angekündigt und es muss ein Warnschuss abgegeben werden. Der Angreifer darf lediglich kampfunfähig gemacht und nicht etwa erschossen werden.**

Wenn 20 Polizisten nicht in der Lage sind, eine ältere und schwächliche Frau ohne Todesschuss außer Gefecht zu setzen, drängen sich viele bislang ungeklärte Fragen auf, die sorgfältig zu prüfen sind, und es stünde einer Presse, die ihrer Aufgabe als so genannte »Vierte Gewalt« ernst nimmt, gut an, in solchen Fällen diese Fragen unüberhörbar zu stellen. Schließlich ist es nicht der erste Fall eines - gelinde gesagt - problematischen polizeilichen Todesschusses in Berlin.

Die öffentlichen Verharmlosungen und rechtfertigenden Äußerungen, die den Eindruck erwecken, als sei in derartigen Situationen bereits ohne weiteres ein gezielter polizeilicher Todesschuss gerechtfertigt, sind auf das Schärfste zurückzuweisen!

Auch der Messerangriff einer Frau darf kein Freibrief für einen gezielten Todesschuss sein.

Wie in anderen vergleichbaren Fällen fordert die Liga daher eine unabhängige Untersuchungskommission für die Aufklärung dieser Tötung und ihrer Hintergründe.

Liga-Pressmitteilung vom 31. August 2011

Internationale Liga für Menschenrechte fordert sofortige Einstellung der türkischen Militäroperationen gegen mutmaßliche Stellungen der PKK im Nordirak

Liga-Vizepräsident Rolf Gössner: „Bundesregierung und EU sind gefordert, geeignete Maßnahmen im laufenden EU-Beitrittsprozess zu ergreifen, um die völkerrechtswidrigen Militärangeriffe gegen Südkurdistan (Nordirak) zu beenden sowie eine friedliche und zivile Lösung der türkisch-kurdischen Frage zu forcieren. Hierzu gehört auch ein sofortiges Exportverbot für deutsche Waffen an die Türkei.“

Türkische Kampfflugzeuge bombardieren seit geraumer Zeit die Grenzregion in Südkurdistan (Nordirak). Unter diesem Bombardement gegen mutmaßliche Stellungen der kurdischen Arbeiterpartei PKK leidet in erster Linie die Zivilbevölkerung. Die Internationale Liga für Menschenrechte verurteilt diese grenzüberschreitenden Militäroperationen der Türkei als klaren Verstoß gegen das Völkerrecht, wobei die Liga militärische Interventionen auch im Kontext vermeintlichen oder tatsächlichen Terrorismus' grundsätzlich ablehnt.

Dazu erklärt Liga-Vizepräsident Rolf Gössner: „Mit ihren Militäroperationen setzt die Regierung von Ministerpräsident Erdogan wieder auf eine militärische ‚Lösung‘ im türkisch-kurdischen Konflikt - obwohl diese staatsgewaltige Vorgehensweise seit Jahrzehnten nur Verwüstungen, Elend und Tod brachte und obwohl es in den vergangenen Jahren bereits hoffnungsvolle Anzeichen eines Dialogs gab und eine demokratisch-friedliche Lösung möglich erschien. Doch seit geraumer Zeit sind in der Türkei Strukturentwicklungen zu verzeichnen, die

den notwendigen Demokratisierungsprozess behindern, Rechtsstaatserfordernisse blockieren und autoritäre Züge tragen.“

Die AKP-Regierung versperrt mit ihrem militärischen Vorgehen den einzig sinnvollen Weg einer politischen Lösung und damit die Chance auf ein friedliches Zusammenleben von Türken und Kurden in der Türkei. Im Innern des Landes torpediert die Regierung eine Verhandlungsoption durch verschärfte Kriminalisierung und Repression gegen kurdische Abgeordnete und Parteien. Liberale türkische Wissenschaftler und Publizisten hatten schon seit längerem einen Friedensdialog unter Einbeziehung von PKK und Abdullah Öcalan eingefordert, den auch die kurdische Seite seit Jahren anstrebt - der aber immer wieder auch durch Anschläge, die der PKK zugerechnet werden, in Frage gestellt wurde. Der inoffiziell bereits begonnene Dialog mit Abdullah Öcalan ist nun in Gefahr.

Mit Ausgrenzung und Repression, mit Gewalt und Militäroperationen könne jedenfalls, so Gössner, keine friedliche, demokratische und gerechte Lösung erzielt werden. *„EU und Bundesregierung sind deshalb gefordert, im Zuge des laufenden EU-Beitrittsprozesses mit geeigneten politischen Maßnahmen einzuschreiten, um weiteres Blutvergießen zu verhindern und politische Wege zu öffnen - anstatt den Konflikt auch noch durch eine zunehmende Kriminalisierung der Kurden in Europa und Deutschland und durch weitere Waffenlieferungen an die Türkei zu verschärfen.“* Deshalb fordert die Liga sowohl eine Beendigung der Kriminalisierung und Ausgrenzung von Kurden in Europa und Deutschland als auch den Stopp jeglichen deutschen Waffenexports in die Türkei.“

Nach Auffassung der Liga ist die politisch-friedliche Lösung der türkisch-kurdischen Frage innerhalb der Türkei Schlüssel und Voraussetzung für eine Verbesserung der dortigen Menschenrechtslage und für eine Demokratisierung - und damit auch für einen EU-Beitritt der Türkei. *„Schließlich ist die ‚Kurdenfrage‘ im Kern kein Terrorproblem, als das sie jedoch unablässig behandelt wird, sondern ein Türkeiproblem, das mittlerweile zu einer gesamteuropäischen zivilgesellschaftlichen Aufgabe geworden ist, die auch nur in einem europäischen Kontext dauerhaft zu lösen sein wird.“*

Deshalb fordert die Liga: *„EU und Bundesregierung müssen endlich die Kurden- und Minderheitenfrage in der Türkei unter Beteiligung kurdischer Vertreter unverzüglich und mit Nachdruck auf die Agenda der EU-Beitrittsverhandlungen setzen, um eine demokratische, menschenrechtskonforme und gerechte Lösung für die große kurdische Minderheit in der Türkei zu forcieren.“*

Liga-Pressemitteilung von 05. September 2011

Internationale Liga für Menschenrechte fordert Anerkennung der kurdischen Identität

Liga-Vizepräsident Rolf Gössner: „Die Stigmatisierung und Ausgrenzung von Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik als potentielle ‚Terroristen‘ muss endlich beendet werden. Die Liga fordert eine Gleichstellung mit anderen Migrantengruppen“

Nach über 50jähriger Migration lebt heute schätzungsweise fast eine Million Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik Deutschland, die als Arbeitsmigranten oder als politische Flüchtlinge aus der Türkei, dem Iran, Irak und Syrien hierher gekommen oder geflohen sind. Obwohl es sich um eine der größten Migrantengruppen in der Bundesrepublik handelt, ist sie jedoch bis heute nicht als eigenständig anerkannt, weil ihre Mitglieder in der Regel den jeweiligen Staaten zugeordnet werden, aus denen sie stammen und ausgewandert sind. Dadurch werden ihnen bestimmte Rechte wie etwa Teilhabe an spezifischen Integrationsmaßnahmen verwehrt.

Bereits 1991 hatte der Auswärtige Ausschuss des Bundestags das Problem erkannt, ohne dass sich bis heute etwas geändert hätte: Hierzulande lebe eine große Gruppe von Kurden, denen auch „die Möglichkeit zur Bewahrung und Entfaltung ihrer kulturellen Identität gegeben werden“ solle (BT-Drs. 12/1362). Diese Forderung muss nach Auffassung der Liga endlich eingelöst werden. Dem steht allerdings die fortwährende Stigmatisierung und Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und ihren Organisationen als „Terroristen“ bzw. „terroristisch“ entgegen. Die daraus resultierende gesellschaftliche Ausgrenzung und Desintegration hängen mit dem anachronistischen Verbot der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und den darauf gründenden Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zusammen. Es ist dringlicher denn je, diesen Umstand zu ändern.

Die Liga ist der Auffassung, dass in dieser Hinsicht ein grundlegender Paradigmenwechsel notwendig ist. Dazu gehören insbesondere auch Forderungen, die bereits in der sog. Berliner Erklärung enthalten sind, die auf einer Konferenz der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) im September 2009 (vgl. www.kurdenindeutschland.de) verabschiedet wurden u. a.

- Anerkennung der kurdischen Migranten als eigenständige Migrantengruppe und Gleichstellung mit den anderen Migrantengruppen in der Bundesrepublik;
- Aufhebung des PKK-Verbots und damit zusammenhängender Betätigungsverbote für kurdische Organisationen sowie Beendigung der Repressionsmaßnahmen, um die Integration der Kurden in die deutsche Gesellschaft zu fördern;
- Förderung spezifischer Beratungs- und Betreuungsprojekte, Herausgabe von Informationsmaterialien in kurdischer Sprache, Ausweitung des Muttersprachenunterrichts in Kurdisch auf alle Bundesländer sowie Gleichbehandlung von Kurden bei fremdsprachigen Sendungen durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk;
- Zulassung kurdischer Namen, auch wenn diese von den Behörden der Herkunftsländer nicht anerkannt werden;
- Anerkennung des Newroz-Festes als Feiertag in Anlehnung an den Beschluss der UNESCO-Generalversammlung vom 23. Februar 2010;
- Aufnahme kurdischer Vertretungen in den Bundesbeirat für Integration;
- Keine Abschiebungen von Kurdinnen und Kurden sowie Beendigung der Praxis des Widerrufs von anerkanntem Asylstatus;
- Verstärkter Einsatz der Bundesregierung und der Europäischen Union für die friedliche und demokratische Lösung der kurdischen Frage in der Türkei im Zuge des EU-Beitrittsprozesses.

Ziel ist es, eine Gleichstellung der in Deutschland lebenden Kurden mit anderen Migrantengruppen zu erreichen. Nach Ansicht der Liga sind diese Forderungen ein wichtiger Schritt hierzu und zur Integration eines nicht unwesentlichen Teils der Bevölkerung.

Liga-Pressmitteilung vom 21.09.2011

Längst fälliger Freispruch für tunesische Lebensretter von 44 Flüchtlingen

Die Internationale Liga für Menschenrechte begrüßt den Freispruch der beiden tunesischen Fischerkapitäne Abdelbasset Zenzeri und Abdelkarim Bayoudh durch das sizilianische Berufungsgericht in Palermo heute am 21. September 2011.

Die Crew der von ihnen gesteuerten Fischerboote hatte unter ihrem Kommando im August 2007 vor Lampedusa 44 in Seenot geratenen Flüchtlingen das Leben gerettet. Für ihre Zivilcourage wurden sie in Italien mehrmonatiger Haft und wegen „Beihilfe zur illegalen Einreise“ ei-

nem zermürbenden zweijährigen Verfahren vor dem Gericht in Agrigento (Sizilien) ausgesetzt. Die Konfiszierung ihrer Fischerboote durch die italienische und die Verhängung eines vollständigen Fischereiverbots durch die seinerzeitige tunesische Regierung gefährdeten zudem ihre ökonomische Existenz. Im November 2009 wurden am Ende des erstinstanzlichen Verfahrens zwar alle Beteiligten von der vorgeblichen Straftat der Beihilfe zur illegalen Einreise von Asylsuchenden freigesprochen, die beiden Fischerkapitäne Zenzeri und Bayouth jedoch wegen Widerstands gegen ein Kriegsschiff zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Im Dezember desselben Jahres wurden Abdelbasset Zenzeri und Abdelkarim Bayouth zu Co-Trägern der Carl-von-Ossietsky-Medaille 2009, mit der Kapitän Stefan Schmidt ausgezeichnet worden war. Dieser hatte 2004 mit der Crew der von ihm auf dem Mittelmeer gesteuerten Kap Anamur 37 in Seenot geratenen Flüchtlingen das Leben gerettet und war am Ende eines fünf Jahre dauernden Verfahrens im Dezember 2009 vor dem Gericht in Agrigento freigesprochen worden. Die ihm für seine Zivilcourage verliehene Carl-von-Ossietsky-Medaille teilte er mit den beiden tunesischen Fischerkapitänen.

Heute endlich sprach das Berufungsgericht auch die tunesischen Fischer von allen Vorwürfen frei. Die Tat der Seenotrettung sei - so die Begründung - kein Straftatbestand, sondern eine Pflicht.

In ihrer Stellungnahme zum Freispruch sagte Ligapräsidentin Fanny-Michaela Reisin u. a.: „... Unsere Freude über den längst fälligen, uneingeschränkten Freispruch lässt uns nicht vergessen, dass die vielfältigen Belastungen die Fischerkapitäne ökonomisch und psychisch nachhaltig geschädigt haben. Ein solch unwürdiges Abschreckungsmanöver kann nicht hingenommen werden.

Die Liga fordert daher für die Fischerkapitäne Zenzeri und Bayouth, für die übrigen an der Rettungsaktion beteiligten tunesischen Fischer und ebenso für Kapitän Stefan Schmidt und die Crew der Kap Anamur:

- **Vollständige Rehabilitation und Würdigung ihres mutigen Einsatzes zur Rettung von Menschenleben in Einhaltung des alt bewährten humanitären Seerechts!**
- **Volle Entschädigung aller ökonomischen Verluste und Belastungen!“**

Liga-Pressmitteilung gemeinsam mit Komitee für Grundrechte

Zum Residenzpflichtverfahren

von Komi E. vor dem OVG Magdeburg am 26. Oktober 2011

Berlin/Köln, den 24. Oktober 2011

Gebühren für Grundrechte?

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit ...“ (GG Art. 2.1)

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (GG Art. 2.2)

Komi E., politischer Aktivist, hatte im Jahr 2007 gegen die Entrichtung einer Gebühr von 10,- € geklagt, die der Landkreis Saale für die Erteilung einer „Verlassenserlaubnis“ nach dem Aufenthaltsgesetz erhoben hatte. Das Verwaltungsgericht Halle hatte am 26. Februar 2010 formal entschieden, dass diese Gebühr zu Unrecht erhoben wurde. Dagegen ist der Landkreis in Berufung gezogen.

Verhandelt wird nun am 26. Oktober 2011 vor dem Oberverwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206 (11.00 Uhr, Saal 22).

Bis zum März 2011 galt in Sachsen-Anhalt wie in anderen Bundesländern noch heute: Asylsuchende und „geduldete“ Flüchtlinge dürfen den Bezirk der Ausländerbehörde nur mit besonderer Erlaubnis verlassen. Zusätzlich wird von einigen Ausländerbehörden eine Verwaltungsge-

büß dafür verlangt, dass eine „Verlassenserlaubnis“ erteilt wird. Normiert wurden diese menschenrechtswidrigen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit allein aus ordnungspolitischen Gründen im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsgesetz. Eine Zuwiderhandlung kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Im Wiederholungsfall kann ein solcher Verstoß mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr belegt werden. Gegen diese – umgangssprachlich als Residenzpflicht bezeichnete – „Aufenthaltsbeschränkung“ wird seit vielen Jahren engagiert protestiert.

Inzwischen hat das Land Sachsen-Anhalt die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und lediglich „geduldete“ Flüchtlinge aufgehoben. Sie dürfen sich im gesamten sächsisch-anhaltinischen Land so „frei“ bewegen, wie es die gesellschaftlichen Bedingungen erlauben, unter denen sie, systematisch diskriminiert im Namen des Rechts (z.B. durch das Asylbewerberleistungsgesetz), zu leben gezwungen sind.

Die Aufweichung der „Residenzpflicht“ in einigen Bundesländern kann, so erfreulich sie für Einzelne auch ist, eine bundesweite Regelung zur Aufhebung der mit der Menschenwürde unvereinbaren Aufenthaltsbeschränkungen nicht ersetzen. Denn der ausländergesetzlich verordnete Gebietsarrest wird lediglich auf die jeweiligen Landesgrenzen erweitert, ohne seine diskriminierenden Begleiterscheinungen zu beseitigen, wie z. B. Polizeikontrollen von Migrantinnen und Migranten ohne jeden Anlass.

Die gesetzlichen Aufenthaltsbeschränkungen behindern Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit massiv. Gebühren allein dafür zu erheben, dass Grund- und Menschenrechte in Anspruch genommen werden können, ist widersinnig und verstößt gegen die Menschenwürde. Darum müsste das Ansinnen des Landkreises Saale die Gebührenerhebung für so genannte Verlassensanträge rechtskräftig zu machen, vom Magdeburger Obergerverwaltungsgericht abgewiesen werden. Der eigentliche Skandal, die freiheitsbeschränkende Menschenverwaltung der Ausländerbehörden, bliebe gleichwohl unangetastet. Wie lange noch?

Alle staatliche Gewalt sei verpflichtet, die Würde des Menschen zu schützen, heißt es im Grundgesetz Artikel 1, ein „Gebietsarrest“ – und sei er landesweit – ist damit nicht zu vereinbaren.

Dirk Vogelskamp Komitee

Fanny-Michaela Reisin Liga

Liga-Pressemitteilung gemeinsam mit Komitee für Grundrechte

***Zum Ausgang des Residenzpflichtverfahrens
von Komi E. vor dem OVG Magdeburg am 26. Oktober 2011***

Berlin/Köln, den 26. Oktober 2011

„OVG stoppt willkürlichen Wegezoll für Flüchtlinge“

Unter diesem Titel gab der RA Gerloff, der den politischen Aktivist Komi E. im heutigen Revisionsverfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht in Magdeburg vertrat, das Ergebnis bekannt.

Das Magdeburger Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat heute entschieden, dass es keine Grundlage für die Erhebung einer Gebühr für so genannte Verlassenserlaubnisse gibt.

Asylbewerber und Geduldete dürfen Ihren Landkreis bzw. im Bundesland nicht ohne Erlaubnis verlassen. Für die Erteilung einer solchen haben einige Ausländerbehörden eine Gebühr von 10 EUR erhoben. Bereits das Verwaltungsgericht Halle hatte im Februar 2010 die Gebühr für rechtswidrig erklärt. Das OVG hatte nun über die Berufung der Ausländerbehörde zu entscheiden.

Mit der Entscheidung des OVG ist dieser Praxis nun ein Riegel vorgeschoben.

Die Rechtsgrundlage, auf die sich die Ausländerbehörde im Verfahren berief, besagt, dass für „sonstige Bescheinigungen auf Antrag“ eine Gebühr von 10 EUR zu erheben ist. Da nun die Erlaubnis den Landkreis zu verlassen, von ihr zu erteilen ist, müsse – so die Logik der Behörde – von ihr eine „sonstige Bescheinigung“ darüber erstellt und dafür die 10 EUR Gebühr erhoben werden. Dabei verfiel sich die Ausländerbehörde in ihrer eigenen Willkürpraxis, indem sie vorbrachte, dass die Gebühr nur bei privaten Reisen und demgegenüber etwa bei Arzt- und Anwaltsbesuchen nicht erhoben werde. Die Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung für „sonstige Bescheinigungen auf Antrag“, auf die sie die Erhebung der „Verlassensgebühr“ stützte, sieht indes vor, dass diese zwingend zu erfolgen hat. Damit führte die Ausländerbehörde abermals vor, dass sie Rechtsgrundlagen nach eigenem Gutdünken anwendet. Ein solches Verwaltungsverhalten wird landläufig als willkürlich bezeichnet und kann nicht rechtmäßig sein.

Die Pflicht von Asylbewerbern und Geduldeten, sich ausschließlich in Ihrem Landkreis oder in ihrem Bundesland aufzuhalten (sog. Residenzpflicht) ist ein Konstrukt mit vielen Facetten. Eine der absurden Folgen der Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf dieser Basis ist z. B., dass ein Geduldeter in Halle nicht nach Leipzig reisen darf, während er ohne Probleme bis nach Stendal fahren dürfte; ein Geduldeter in Cottbus darf nach Neuruppin fahren, bräuchte aber für die Durchfahrt durch Berlin eine Verlassenserlaubnis. Verlässt ein Ausländer den Landkreis oder das Bundesland jedoch ohne eine entsprechende Erlaubnis, macht er sich strafbar. Viele Betroffene gar kein Bargeld oder monatlich höchstens 40,90 EUR erhalten. Eine Gebühr von 10 EUR gerät unter diesen Umständen zu einem unerschwinglichen Luxus.

Die genannten Erscheinungen, die die im Ausländerrecht festgeschriebene „Residenzpflicht“ mit sich bringt, verstoßen gegen die Grund- und Menschenrechte. Die Erhebung einer 10 EUR Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis die „Residenz“ zu verlassen, schränkt die ohnehin begrenzte Bewegungsfreiheit noch weiter ein und ist ein Hohn auf die Menschenwürde.

Mit seiner Entscheidung hat das OVG Magdeburg diese inhumane Gebühr nun zu Fall gebracht.

„Es bleibt zu hoffen, dass dieser leidige Streit um die Gebühr nun bundesweit abgeschlossen ist und die betroffenen Ausländer ihre bereits gezahlten Gebühren von den Ausländerbehörden zurückverlangen.“, so Rechtsanwalt Volker Gerloff.

Dieser Forderung schließen sich Liga und Komitee an.

Dirk Vogelskamp Komitee

Fanny-Michaela Reisin Liga

Liga-Pressemitteilung vom 21. November 2011

SCHLUSS MIT DEN KRIEGSVORBEREITUNGEN GEGEN IRAN!

Die Internationale Liga für Menschenrechte verurteilt jede Form des Säbelrasselns und der Kriegsvorbereitungen gegen Iran. Sie unterstützt ausdrücklich die Forderung der internationalen Friedensbewegung nach einer atomwaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten sowie einer weltweiten nuklearen Abrüstung.

Von den USA, ihren Verbündeten und insbesondere auch der israelischen Regierung ist ein schnelles Umdenken und Einlenken zu fordern. Militärische Aktionen im Rahmen der so genannten Terrorbekämpfung sowie durch Kriege erzwungene Demokratisierungsmanöver dienen vorrangig der Durchsetzung imperialer Interessen und gewinnträchtiger Waffenexporte weltweit. Sie sind strikt abzulehnen. Die Folgen der Intervention in Afghanistan und Resultate des Kriegs gegen Irak sind mahnende Beispiele, die vor der Eröffnung jeder weiteren Front abschrecken sollten. Doch die USA und ihre Verbündete in Europa praktizieren nach wie vor eine Politik, die vorrangig die Durchsetzung ökonomischer und geostrategischer Interessen im Nahen und Mittleren Osten zum Ziel hat. Mit allen – letztlich auch mit kriegerischen – Mitteln.

Bei der Vorstellung des aktuellen Berichts der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) lagen die Angriffspläne gegen den Iran offensichtlich schon fertig in den Schubladen. Es ist zu befürchten, dass sich ein Szenario, wie in den Wochen und Monaten vor dem Irak-Krieg wiederholen könnte. Israel erhöht durch die Androhung von Militärschlägen den Druck auf Iran, in der Gewissheit, dass es sich im Angriffsfall auf eine direkte oder indirekte Hilfe und mehr oder weniger starke Unterstützung durch seine Verbündeten verlassen kann.

Vermessen und provokativ droht es mit einem „Präventivkrieg“ gegen Iran. Dabei besitzt Israel, das sich – im Unterschied zu Iran – dem Atomwaffensperrvertrag nie angeschlossen hat, längst – und auch dies – im Unterschied zu Iran – eine Vielzahl atomarer Sprengköpfe und zugehörige Trägersysteme. Diese doppelböde Moral und flagrante Verletzung des Völkerrechts wird weltweit seit langem kritisiert. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Kernwaffen in Israel fortwährend erforscht, entwickelt und gebaut werden. Auch kann nicht übersehen werden, dass die beiden Atommächte USA und Israel in den vergangenen Jahrzehnten etliche völkerrechtswidrige Angriffskriege geführt haben - was von Iran nicht behauptet werden kann. Vom Boden dieses Landes ging seit zweihundert Jahren kein Krieg aus.

Die Liga verurteilt seit Jahrzehnten die Menschenrechtsverletzungen unter dem diktatorischen Regime der Islamischen Republik Iran. Selbstverständlich ist auch von Iran mit allem politischen Nachdruck der Verzicht auf die Entwicklung, den Besitz und die Nutzung von Atomwaffen zu fordern. Desgleichen sind die anti-israelischen Ausfälle des iranischen Präsidenten mit aller Klarheit zurückzuweisen.

Ein Präventivkrieg gegen Iran ist aber dennoch durch nichts zu rechtfertigen: weder durch das totalitäre System, noch durch die skandalösen Äußerungen, noch durch die Absicht, die Kernenergie ausschließlich zivil zu nutzen – wie es im Atomwaffensperrvertrag ausdrücklich garantiert ist - , noch durch die angedrohte Verweigerung des Zugangs der Vertreter der IAEA zu den Atomanlagen.

Seit Jahren bieten Kriegsandrohungen gegen Iran nicht nur immer wieder Möglichkeiten, Teile der Bevölkerung zur Unterstützung der Regierung gegen „die äußeren (westlichen) Feinde“ zu mobilisieren. Sie legen auch die Basis zur Unterdrückung der an regionalem Frieden tatsächlich interessierten iranischen Oppositionellen, denen auf diese Weise großer Schaden zugefügt wird. Ihnen wird pauschal Zusammenarbeit mit den „Feinden Irans“ zur Last gelegt, obwohl die ernstzunehmenden Kräfte die kriegstreibende Politik dieser Hegemonialmächte ablehnen. Die iranischen Oppositionellen wären im Windschatten eines sogenannten Präventivkrieges zusätzlich der Bedrohung durch verschärfte Repressionen des Regimes der Islamischen Republik ausgesetzt.

Verlierer eines solchen Krieges wäre vorrangig die iranische Zivilgesellschaft, die die Hauptlast der militärischen Angriffe zu tragen hätte und auch heute schon die Hauptlast der verhängten Sanktionen trägt.

Aus diesen Gründen verurteilt die Internationale Liga für Menschenrechte entschieden sowohl die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen durch die Islamische Republik als auch jede Form von Kriegsvorbereitungen gegen Iran. Sie fordert die Errichtung einer Atomwaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten und darüber hinaus die nukleare Abrüstung weltweit.

Liga-Pressemitteilung vom 12. Dezember 2011

**Jahrestag der NICHT-Verleihung der Carl-von-Ossietzky-Medaille 2010
an den israelischen Kämpfer für atomare Abrüstung
Mordechai Vanunu**

Die Liga fordert volle Bewegungsfreiheit für Mordechai Vanunu!

Die aktuelle Situation macht deutlich, wie berechtigt Vanunus Warnungen vor der atomaren Aufrüstung Israels waren und sind. Nicht zuletzt in der Konfliktregion Mittel- und Nahost sind Atommächte hinzugekommen und werden auch künftig hinzukommen.

Die einzige richtige Antwort darauf ist die Durchsetzung der atomaren Abrüstung und nicht wie von Israel angedroht ein Krieg gegen Iran.

Ein solcher muss mit allen politischen Mitteln verhindert werden!

Die Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland tragen zur Eskalation bei: Die Liga kritisiert die deutsche Lieferung von U-Booten an Israel und von Panzern an Saudi-Arabien sowie die weitere Zunahme von deutschen Waffenexporten.

Die Liga fordert ein vollständiges Waffenembargo für alle Nationen des Nahen und Mittleren Ostens.

Die von der UN für 2012 geplante Weltkonferenz zur vollständigen atomaren Abrüstung in Mittel- und Nahost muss gefördert werden.

Der Geheimhaltungswahn rund um den „Bundessicherheitsrat-Waffenlobby-Komplex“ muss unverzüglich einer demokratischen Kontrolle der Rüstungsexporte weichen.

Mordechai Vanunu wurde mit der Carl-von-Ossietzky Medaille 2010 ausgezeichnet, weil er „sich seit einem Vierteljahrhundert mit Zivilcourage und herausragender Standhaftigkeit für die vollständige atomare Abrüstung, für transparente Demokratie und für Frieden zwischen den Nationen“ einsetzt.

Die für den 12. Dezember 2010 geplante Medaillenverleihung konnte nicht stattfinden, da die israelische Regierung Vanunu die Ausreise nach Berlin verwehrte. Dies obwohl Menschenrechts- und Friedensorganisationen und Friedensnobelpreisträger_innen in diesem Sinne an den Ministerpräsidenten, sowie den Verteidigungs- und den Innenminister Israels appellierten (<http://ilmr.de/2010/pressemappe>).

Wir wiederholen die Forderung an die israelische Regierung, Mordechai Vanunu das Recht auf Bewegungsfreiheit zu gewähren, das ihm nach Artikel 12 der Internationalen Konvention über bürgerliche und politische Rechte zusteht.

Mordechai Vanunu's Warnungen bewahrheiten sich Schritt um Schritt. Nicht zuletzt auch in Nah- und Mittelost nimmt die Anzahl der Atommächte zu. Neben der fortwährend wachsenden Atomkraft Israel verfügt auch Pakistan über Atomwaffen. Weitere Nationen werden hinzukommen.

Ein Krieg, wie der von Israel gegen Iran angedrohte wäre die gefährlichste, die Durchsetzung der vollständigen Abrüstung von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen, wie Vanunu sie für Nah- und Mittelost und den gesamten Globus fordert, die einzige friedensstiftende Antwort auf diese Entwicklung. Ein Krieg Israels gegen Iran muss verhindert werden!

Die Waffenexporte der Bundesrepublik Deutschland tragen zur Eskalation bei:

Die Lieferung eines sechsten U-Boots der Dolphin-Klasse an Israel wie von der Bundesregierung im November d. J. beschlossen – diese U-Boote können atomar aufgerüstet werden – **ist nicht mit der „gemeinsamen EU-Position über Waffenexporte“ vereinbar, in der festgelegt ist, dass EU-Mitgliedstaaten keine Waffenexporte tätigen, die bewaffnete Konflikte „provozieren, verlängern oder bestehende Spannungen oder Konflikte verschärfen könnten.“**

*Laut aktuellen Berichten sollen sogar 270 statt der ursprünglich geplanten 200 Panzer nach Saudi-Arabien exportiert werden. Nach Ansicht von Experten steht es außer Frage, gegen wen deutsche Panzer in Saudi-Arabien eingesetzt würden: gegen die eigene Bevölkerung im Falle von Protesten. Vertreter der Bundesregierung hatten unter dem Eindruck der arabischen Demokratiebewegungen versprochen, künftig Diktaturen in dieser Region nicht mehr zu unterstützen. **Die Waffendeals sprechen eine andere Sprache!***

Es ist zusätzlich erschreckend, dass deutsche Unternehmen im Jahr 2010 Verträge über den Export von wesentlich mehr Waffen und Rüstungsmaterial abgeschlossen haben als ein Jahr zuvor – abgesegnet von der Bundesregierung und dokumentiert im Rüstungsexportbericht 2010.

Nach wie vor ist die Bundesrepublik Deutschland der drittgrößte Waffenexporteur weltweit.

In Deutschland wird über wesentliche Rüstungsexporte ohne jegliche parlamentarische Kontrolle entschieden – in einem Geheimkabinett namens Bundessicherheitsrat, das im Grundgesetz nicht vorkommt.

Die Geheimhaltung und Unkontrollierbarkeit ist gut für die Rüstungslobby und gut auch für jene „Partnerstaaten“ der Bundesrepublik in Sachen Rüstungskooperation, denen Menschenrechte und Völkerrecht ein Dorn im Auge sind

Die Liga fordert eindringlich ein Ende der doppelbödigen Rede von Menschenrechten und Völkerrecht bei gleichzeitiger Förderung des Exports von Waffen, die nur für Kriege gemacht sind.

Vollständige atomare Abrüstung in Mittel- und Nahost wie von der UN gefordert, absolutes Waffenembargo für alle Staaten der Konfliktregion sind die ersten Schritte in Richtung Verwirklichung der Menschenrechte und des Völkerrechts, wie sie von der UN-Charta gefordert werden.

Beiträge auf Veranstaltungen, in den Medien und auf Demonstrationen

Die Verantwortung für den rassistischen Mord an der muslimischen Ägypterin Marwa Elsherbiny muss restlos geklärt werden

Redebeitrag zur Gedenkveranstaltung anlässlich des 2. Todestages von Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2011 in Dresden von Hans-Eberhard Schultz, Mitglied des Vorstands der Liga

Die Trauer, Wut und Empörung, die Betroffenheit über den feigen, rassistischen Mordanschlag auf Marwa halten auch zwei Jahre nach der unfassbaren Tat im Gerichtssaal des Landgerichts Dresden an. Trauer und Betroffenheit aber dürfen uns nicht sprachlos machen. Wir müssen weiter nach den Ursachen fragen und die Familie bei ihren Bemühungen unterstützen, die Mitverantwortung von staatlichen Stellen an diesem Verbrechen zu klären und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dann wird die Trauer für Marwa unserem Kampf gegen antimuslimischen Rassismus und drohende zukünftige Opfer weiterhelfen!

Zunächst möchte ich die Grüße der Familie ausrichten, die in einer Erklärung aus Anlass des zweiten Todestages von Marwa mitteilt:

»Zu Beginn möchte die Familie ihren tiefen Dank und Wertschätzung der ägyptischen, arabischen, islamischen und christlichen Welt sowie dem europäischen und dem deutschen Volk übermitteln für ihre Unterstützung in diesem schweren Trauerfall, dieses Mal nach der ägyptischen Revolution die so viele Märtyrer zurückgelassen hat, die für ihre Freiheit gekämpft haben, wie Marwa für den Islam.«

Die Familie verlangt von den ägyptischen Autoritäten vor Ort und im Ausland, *„keinesfalls an irgendeiner Zeremonie zum Gedenken des Martyriums in Deutschland teilzunehmen, das beabsichtigt, die Fakten dieses Falles zuzudecken, soweit die deutsche Seite erklärt, Marwas Recht ist verwirklicht: dies ist nicht wahr! Derartige Positionen haben eine negative Auswirkung auf die legale Situation der Familie.“*

Die Familie betont weiter: Sie wolle keinen Schmerz mehr, aber *»wir wollen die Bestrafung der Verantwortlichen für diesen Vorfall, und jeder Person, die unverantwortlich bei der Aufgabe handelte, den Mord an einer moslemischen Frau zu verhindern. ... Ihre Familie und Freunde bestehen darauf, die Rechte der Märtyrerin zu erhalten, und auf der Bestrafung der Verantwortlichen für diesen Vorfall sowie eine offizielle Entschuldigung der deutschen Regierung, die sich bis jetzt nicht mit irgend einem Wort des Bedauerns an die Familie gewandt hat.«*

Dies ist auch der Grund, warum kein Vertreter der Familie der Einladung des Justizministers von Sachsen zur Teilnahme an der Kundgebung im Landgericht gefolgt ist.

Als ich im Oktober des letzten Jahres zusammen mit dem Kollegen Khaled Abou Bakr Othman aus Kairo die anwaltliche Vertretung der Familie übernommen habe, war mir der „Fall Marwa“ natürlich schon aus den Medien und meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte bekannt. Die Liga arbeitet im Geist von Carl von Ossietzky, dem mutigen Journalisten, der wegen seines Kampfes gegen Rassismus und Faschismus von den Nationalsozialisten ins KZ verschleppt wurde, und an den Folgen schwerster Folter starb.

Die Liga hat öffentlich erklärt: *„Der rassistische Mord an Marwa Elsherbiny ist kein Einzelfall; auch der Tod von Oury Jalloh durch Verbrennung in der Abschiebehaft und der Tod eines Abschiebehäftlings vor längerer Zeit wegen eines Brechmitteleinsatzes in der Abschiebehaft in Bremen harren einer Klärung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit: Hier wie dort sind Gericht, Bundesland und die gesamte Bundesrepublik Deutschland verantwortlich für eine rückhaltlose Aufklärung.“*

Im Falle von Marwa gibt es das rechtskräftige Urteil wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit einer Feststellung der besonderen Schwere der Schuld. Dies ist gut und notwendig – aber ist es auch ausreichend?

Muss nicht auf einen weiteren Umstand hingewiesen werden, der den Mordanschlag begünstigt und die Debatte hierüber in der Öffentlichkeit erschwert hat? Ich meine eine weit verbreitete ausländerfeindliche und rassistische Grundeinstellung in der Bevölkerung, die insbesondere seit den Anschlägen vom 11. September 2001 das »Feindbild Islam« in immer größerem Umfang akzeptiert und trägt, wie die unsägliche Debatte über die so genannten »Thesen« eines Thilo Sarrazin (früheres Mitglied des Bundesbankvorstandes und heute noch Mitglied der SPD) verdeutlicht.

Inzwischen ist es nicht mehr zu leugnen: Neben dem völkischen Rassismus der Nazis und Neonazis, die ausdrücklich ihre wahnhafte »Überlegenheit der germanischen Herrenrasse« postulieren, existiert eine neue Form des Rassismus. Diese schreibt bestimmten Gruppen von Migranten negative Eigenschaften zu, vor allem nach ethnischen und religiösen Merkmalen sowie nach der Hautfarbe. So behauptet Sarrazin allen Ernstes, die Muslime aus den arabischen Ländern und der Türkei seien minderwertig, lebten »von unseren Steuergeldern« und »produzieren nur Kopftuchmädchen«!

Derartige dumpfe rassistische Vorurteile sind durch die „Sarrazin Debatte“ hoffähig geworden und gerade bei Akademikern und anderen, die zur selbst ernannten Elite dieses Landes gehören, besonders beliebt. Wird diesen Rassisten nachgewiesen, dass sie wissenschaftlich unhaltbare Thesen aufstellen, die Grund- und Freiheitsrechte und international verbindliche Verträge mit den Füßen treten, weisen sie dies empört zurück und stellen sich selbst als Vorkämpfer des Grundrechts auf Meinungsfreiheit und Opfer einer Medienhetze dar.

Dabei zeigen nicht nur der Mordanschlag auf Marwa, wer Opfer und wer Täter ist, sondern auch die Brandanschläge auf Berliner Moscheen im letzten Herbst sowie die alltäglichen rassistischen Beleidigungen und Beschimpfungen gegen Migranten, sogar Morddrohungen gegen jene Menschen, die öffentlich Sarrazins rassistisches Gebräu zurückweisen. Erschien der Mord an Marwa vielen vor zwei Jahren noch als die Einzeltat eines verrückten Außenseiters, so ist heute nicht mehr zu leugnen, dass wir im Stadium einer rassistischen Pogromhetze angekommen sind. Umso wichtiger ist es, im Fall von Marwa diese Zusammenhänge und Hintergründe aufzuzeigen und darauf zu bestehen, dass sie restlos aufgeklärt werden.

Die Familie der ermordeten Marwa – ihr Ehemann und jetzt Witwer, ihr Bruder und ihre Mutter stehen auf dem Standpunkt, dass diese Verurteilung noch nicht ausreicht und sind deshalb an mich herangetreten, um für sie weiter auf juristischer Ebene zu kämpfen.

Als ich die umfangreichen Akten im letzten Jahr durchgearbeitet habe, ist mir aufgefallen, wie sehr das Verfahren wegen der Tötung Marwas von dem Bemühen getragen war, die strafrechtliche Verantwortung ausschließlich auf den »rassistischen Mörder« als Einzelperson zu konzentrieren und andere, sich aufdrängende Fragen schnell „ad acta“ zu legen. Ich meine nicht in erster Linie die Aufklärung möglicher, organisatorischer Hintergründe des Täters, der sich seiner Kontakte zu Neonazis rühmte und zur Wahl der NPD aufgerufen hatte – auch wenn es ein merkwürdiger Zufall ist, dass ausgerechnet die Auswertung des Inhalts der bei ihm beschlagnahmten Festplatten im Wesentlichen an einem unerklärlichen Brand scheiterte, der während der Ermittlungen ausbrach.

Ich meine vielmehr die offensichtliche Mitverantwortung der zuständigen Richter!

Seit dem 1. Juli 2009 stellt die kritische Öffentlichkeit zu Recht die Frage, wie es passieren konnte, dass der Täter mit einem langen Messer unbehelligt in den Gerichtssaal gelangt ist, dass er unbehelligt mehr als ein Dutzend Mal in unmittelbarer Nähe zu Anwalt und Richtertisch auf Marwa einstechen konnte, ohne dass zunächst jemand eingriff - außer ihrem Ehemann, der daraufhin selbst angegriffen und schwer verletzt wurde. Sind doch in fast allen deutschen Gerichten Metalldetektoren zur Kontrolle und zur Verhinderung derartiger Attacken fester Bestandteil der Einrichtung, war das am Landgericht Dresden nicht der Fall. Eingeführt wurden diese hier erst nach dem Mordanschlag, so dass ausgerechnet die Familie und ihre Anwälte erstmalig in den Genuss dieser Kontrollen kamen! Es fällt nicht leicht, auf einen zynischen Kommentar dazu zu verzichten.

Ein Wachtmeister wurde in dem Verfahren wegen der rassistischen Beleidigung von Marwa auch nicht hinzugezogen.

Die Staatsanwaltschaft hat in dem Ermittlungsverfahren gegen die verantwortlichen Richter vor allem damit argumentiert, dass ein solcher tätlicher Angriff nicht vorhersehbar gewesen sei. Dies kann ich nicht nachvollziehen, hat doch der Täter im Rahmen des vorangegangenen Beleidigungsverfahrens einen Brief an das Gericht geschickt, in dem es unter anderem heißt:

„Jeder weiß, dass Islam gefeuerliche und verrückte Religion ist, deren Angehörige die anderen „Nichtislamisten“ für unrichtige Menschen halten, die entweder zu bekehren oder zu vernichten gilt. Ganz zu schweigen dass derjenige der Islamisten, die in Deutschland leben, auf keinen Fall wollen das Land und deren Kultur zu akzeptieren wie es ist, sondern geben sich alle Mühe, es unbedingt nach seinen Geschmack und seinen verrückten-religiösen Vorstellungen zu verändern, anstatt sich selbst anzupassen. Angesichts dess allen ist durchaus verständlich, dass ich sie für Feinde halte und versuche nach Möglichkeit nicht mit ihnen in Kontakt zu kommen. Falls sie trotzdem in meine Privatsphäre eindringen wollen, trotz meiner Warnungen, werde ich schnell nervös. Keiner auf ganzer Welt kann mir vorschreiben, dass ich Feinde in meiner Nähe tolerieren muss... Um Wahrheit zu gestehen soll ich noch sagen, dass der Wahnsinn der Islamisten nicht nur von Religion bedingt ist, sondern auch erste Stelle von ihrer Rasse selbst, andernfalls würde ihre Kultur sich anders entwickeln.“

Hätten diese Ausführungen, wonach Marwa als „Islamistin“ kein Lebensrecht hat, nicht Anlass sein müssen für besondere Schutzvorkehrungen?

Dieses Schreiben wurde zwar zur Akte genommen und als Rechtsmittel bewertet, unverständlicherweise wurden jedoch keine weiteren strafrechtlichen Konsequenzen daraus gezogen. Es ist offensichtlich, dass der Inhalt die Straftatbestände der Volksverhetzung und der Beschimpfung einer Religionsgemeinschaft erfüllt. Es ist wichtig, derartigen rassistischen, islamfeindlichen Äußerungen eine klare strafrechtliche Antwort zu geben.

Ich habe daher im letzten Jahr Strafanzeige wegen Volksverhetzung gestellt, über die meiner Kenntnis nach bis heute nicht entschieden wurde.

Auch meine Versuche, im sogenannten Klageerzwingungsverfahren über das Oberlandesgericht Dresden eine Anklage oder zumindest weitere Ermittlungen gegen die zuständigen Richter zu erreichen, sind bisher fehlgeschlagen. Ich habe daher namens und im Auftrag der Familie Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben, mit der Begründung, dass die Grundrechte der Familie durch die unzureichenden Ermittlungen verletzt worden sind, und mit dem Ziel, die strafrechtliche Verantwortung auch der zuständigen Richter in einer öffentlichen Hauptverhandlung zu klären. Notfalls werden der Kollege aus Kairo und ich die Menschenrechte der Familie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg erstreiten.

Ein weiterer, bisher keineswegs restlos aufgeklärter Umstand ist der Schuss aus der Pistole des herbeigerufenen, zufällig im Landgericht anwesenden Polizisten, der nicht etwa den Täter, sondern ausgerechnet den bereits schwer verletzten, blutenden Ehemann im Bein traf. Das Ermittlungsverfahren gegen den Polizisten wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde sehr schnell von der zuständigen Staatsanwaltschaft Dresden eingestellt. Begründung: der Polizist habe aufgrund seiner versehentlichen Annahme, bei dem Mann handele es sich um den Täter, schuldlos gehandelt.

Ganz anders ging die Nürnberger Staatsanwaltschaft gegen die Medienwissenschaftlerin Dr. Sabine Schiffer vor. Diese hatte in einem Interview auf die Frage, wie es zu einer so tragischen Verwechslung kommen könne, eine nahe liegende Vermutung geäußert: eventuell könnten unbewusst rassistische Vorurteile eine Rolle gespielt haben.

Dass Vorurteile über »südländische Tatverdächtige« auch bei der Polizei weit verbreitet sind, ist inzwischen durch Untersuchungen belegt, genauso wie die Gleichsetzung von Islam mit »Terrorismus« bei ca. 80 % der deutschen Bürger (das stellte die Internationale Helsinki Menschenrechte Föderation in ihrem 2005 veröffentlichten Bericht über Intoleranz und Diskriminierung gegen Moslems in der EU fest). Und es ist offensichtlich unerträglich für Ermittlungsorgane, diesen Zusammenhang zu thematisieren und auf die hässliche Fratze des antimuslimischen Rassismus hinzuweisen. So also hat die Staatsanwaltschaft die Medienwissenschaftlerin wegen Beleidigung der Polizei nicht nur beim Amtsgericht an-

geklagt, sondern ließ es sich auch nicht nehmen, den eigentlich selbstverständlichen Freispruch - hatte sie doch von dem ihr zustehenden Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit Gebrauch gemacht – auch noch anzufechten! Erst später wurde sie aufgrund wachsender Proteste eines besseren belehrt und zog das Rechtsmittel zurück.

In diesem Zusammenhang komme ich zurück auf die Erklärung der Familie zum ersten Jahrestag der Ermordung Marwas unter der Frage: „Ist das wirklich Gerechtigkeit?“ Darin heißt es:

„Ist es human, dass nach so einer Tragödie mit der völlig zerstörten Familie – eine schwangere Frau tot mit 18 Messerstichen in ihren Bauch, Vater mit einen Schuss und 16 Messerstichen zwischen Tod und Leben, ein drei Jahre altes Kind bedeckt mit den Blut seiner Mutter – alle Verantwortlichen nach Hause gingen, ohne irgendjemanden zu informieren: obwohl ihre Pässe, ihre persönlichen Informationen die Nationalität enthielten, wurde niemand über den Mord informiert, weder am Arbeitsplatz noch die Nachbarn, noch die Botschaft.“

Wer wollte es der Familie unter diesen Bedingungen verdenken, wenn sie sich weigert, an einer offiziellen Gedenkveranstaltung der Justiz des Freistaates Sachsen im Gebäude des Landgerichts Dresden teilzunehmen, bis die Verantwortung restlos aufgeklärt ist? In diesem Sinne bitten wir die kritische Öffentlichkeit um Unterstützung für den Kampf der Familie um Gerechtigkeit und gegen Rassismus – es sollte ein Anliegen unseres demokratischen Rechtsstaates sein, nachdem der rassistische Mord und seine Begleitumstände von der offiziellen Politik bei uns erst zur Kenntnis genommen wurden, nachdem es in Ägypten zu ersten massiven Protesten gekommen war.



"So ist der Verfassungsschutz selbst Teil des Neonazi-Problems geworden"

Interview mit Dr. Rolf Gössner

Von Angela Klein

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, hat der in Köln erscheinenden "SoZ - Sozialistische Zeitung" zum Thema Verfassungsschutz und V-Leute ein Interview für deren Dezember-Ausgabe gegeben. Wir danken der "SoZ" und ihrer Redakteurin Angela Klein, dass wir es übernehmen dürfen. – Die Redaktion.

Angela Klein: *Haben die Verfassungsschutzbehörden ein Problem mit RechtsextremistInnen in den eigenen Reihen, sind sie auf dem rechten Auge blind oder hatten sie ihren eigenen Laden nicht mehr im Griff?*

Rolf Gössner: Sicherlich ist in manchen VS-Behörden und bei manchen VS-Bediensteten eine rechtsorientierte Gesinnung anzutreffen und eine gewisse Kumpanei zwischen V-Leuten aus der Neonaziszene und ihren V-Mann-Führern – zumindest Distanzlosigkeit. Insgesamt gehe ich im vorliegenden Fall weniger von Unfähigkeit, Pannen und Konfusion des Verfassungsschutzes aus als vielmehr von ideologischen Scheuklappen, von Ignoranz und Verharmlosung des neonazistischen Spektrums. Bedrohungen und Gefahren für Demokratie und Verfassung werden immer noch, den alten Feindbildern folgend, in erster Linie mit "Linksextremismus/-terrorismus" und "Islamismus/islamistischem Terrorismus" assoziiert - und hier werden dann alle Register gezogen, die den Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen und die im Zuge des exzessiven Antiterrorkampfes der 1970er Jahre und besonders seit 9/11 noch erheblich ausgeweitet wurden. Im Zusammenhang mit Neonazismus ist man traditionellerweise weit zurückhaltender.

Diese Zurückhaltung ist ganz besonders auf dem Hintergrund der deutschen Geschichte schockierend – und angesichts der Tatsache, dass seit 1990, also dem Jahr der deutschen Vereinigung, über 150 Menschen von Neonazis und anderen fremdenfeindlich eingestellten Tätern erschlagen, erstochen, aus fahrenden Zügen geworfen, zu Tode gehetzt oder verbrannt worden sind - jetzt müssen wir mindestens zehn weitere Mordopfer dazurechnen. Schon in den 1980er Jahren sind in Westdeutschland insgesamt 35 Menschen durch rechte Gewalt ums Leben gekommen. Das Phänomen ist also keineswegs neu – ganz

anders, als jetzt immer wieder, mit Entlastungsfunktion, behauptet wird. Aber auch damals richtete sich der staatliche Kampf vorwiegend gegen "Linksterrorismus und -extremismus", wobei die gesamte Linke davon nicht verschont blieb.

Welche historischen Zusammenhänge gab es zwischen den VS-Behörden und dem Nationalsozialismus bzw. der extremen Rechten in der Bundesrepublik?

Der VS hat bis heute ein nicht geklärtes Verhältnis zu seiner NS-belasteten Entstehungsgeschichte – auf Bundes- wie auf Länderebene. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurde jedenfalls zu weiten Teilen von belasteten Alt-Nazis aufgebaut und antikommunistisch geprägt, die schon in der NS-Zeit bei Gestapo, SS oder NS-Justiz einschlägig tätig waren. Diese Vergangenheit harret der gründlichen und unabhängigen Aufarbeitung - erst vor kurzem wurde sie in die Wege geleitet. Diese Vergangenheit hatte selbstverständlich prägenden Einfluss auf die weitere Entwicklung und Arbeit des VS in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik. Eine exzessive Kommunisten-verfolgung in den 1950er und 60er Jahren, an der der VS maßgeblich beteiligt war, steht für diese Phase; um die altnazistische Szene kümmerte sich der VS anfänglich und allzu lange Zeit nur wenig, sie war schließlich weitgehend im Staatsapparat aufgegangen beziehungsweise – wie der erste BfV-Präsident Otto John bemerkte – von den Regierungsparteien integriert worden.

Schon allein wegen dieser prägenden antikommunistischen und antisozialistischen Ausrichtung ist es für manche auch heute noch schwer vorstellbar, dass ausgerechnet dieser Geheimdienst, der schon frühzeitig und bis in die jüngere Zeit die "Gefahren des Kommunismus" und "Linksextremismus" übersteigert und die des Neonazismus allzu lange sträflich verharmlost hat, zu einem Garanten für die Eindämmung dieser Gefahr werden könnte. Und die Realität gibt ihnen in erschreckendem Maße Recht. Die VS-Ämter haben schon in den 1980er und 90er Jahren insoweit als "Frühwarnsystem" auf ganzer Linie versagt, das sie eigentlich sein sollen und wollen. Weder konnten sie die Zunahme rechter Organisationen und Aktivitäten vorhersagen und erklären noch die Zunahme rassistischer Gewalttaten. Und lange Zeit bagatellisierten sie die organisatorischen Qualitäten rechter Gruppierungen – obwohl es längst starke Ansätze zur Organisierung und Vernetzung gab. Und diese Verharmlosung und Blindheit auf dem rechten Auge setzte sich offenbar bis in die Gegenwart fort.

Welche Gefahren birgt die ausufernde V-Leute-Arbeit des VS in Neonazi-Szenen?

Im Laufe der Jahre ist ein regelrechtes Netzwerk aus Spitzeln und Agents provocateurs in der Neonazi-Szene entstanden – ein undurchdringliches Gestrüpp aus braunen Parteien, Neonazi-Gruppen, Verfassungsschutz und seinen dubiosen Zuträgern. Die infiltrierenden Aktivitäten des VS in den gewaltbereiten Neonazi-Szenen bergen große Gefahren: Über seine angeworbenen, gedungenen und bezahlten V-Leute - im rechtsextremen Spektrum handelt es sich um hart gesottene Neonazis, gnadenlose Rassisten, nicht selten auch um Gewalttäter - verstrickt sich der VS fast zwangsläufig in kriminelle Machenschaften, wobei auch Straftaten geduldet oder indirekt gefördert werden. Brandstiftung, Totschlag, Mordaufrufe, Waffenhandel, Gründung einer terroristischen Vereinigung – das sind nur einige der Straftaten, die „Vertrauensmänner“ des VS im Schutz ihrer Tarnung begingen und begehen. Und ihre V-Mann-Führer in den VS-Etagen gehen mit ihnen nicht selten ziemlich vertrauensselig bis kumpelhaft um.

Das vielleicht Erschreckendste, was ich bei den Recherchen selbst erfahren musste, ist, dass der VS seine kriminell gewordenen V-Leute oft genug deckt, systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, um sie weiter abschöpfen zu können – anstatt sie unverzüglich abzuschalten. Mit verfassungsschützerischer Rückendeckung können sich diese Kriminellen im Dienste des Staates in ihrem rechten Treiben ermutigt fühlen und unangefochten weitermachen wie bisher. Dieses Verhalten nennt man psychische Unterstützung und Beihilfe zu Straftaten. Das ist zwar strafbar, doch die VS-Verantwortlichen sind dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden – selbst wenn durch dieses Verhalten unbeteiligte Personen schwer geschädigt wurden.

Der Staat hat also die rechtsextremen Szenen und Parteien über seine bezahlten Spitzel letztlich mitfinanziert und gestärkt, anstatt sie zu schwächen. Abertausende DM und Euros flossen in rechtsextreme Neonazistrukturen. So ist der VS über sein V-Leute-Netz selbst Teil des Neonazi-Problems geworden, jedenfalls konnte er, wie wir sehen, kaum etwas zu dessen Bekämpfung beitragen.

Haben die V-Leute aus dem rechtsextremen Spektrum den VS instrumentalisiert oder gar beeinflusst?

Auch das ist vorgekommen und dokumentierbar. So haben etwa die V-Leute Wolfgang Frenz und Udo Holtmann aus Nordrhein-Westfalen die NPD jahrzehntelang mit aufgebaut, an führenden Stellen die Zielsetzung und Aktivitäten der Partei entscheidend mitbestimmt und rassistisch geprägt – obwohl gerade das nach den internen V-Leute-Richtlinien eigentlich untersagt ist. Frenz, Holtmann und andere haben also das Beobachtungsfeld, das sie für den VS von innen auskundschaften sollten, als V-Leute selbst mitgestaltet. Sie betätigten sich nach eigenen Aussagen auch als „Doppelagenten“, indem sie versuchten, ihrerseits den VS auszuspähen und ihn lediglich mit Spielmaterial zu versorgen – also nur mit Informationen, die zuvor von der NPD gefiltert wurden. Sicher liegt es zum Teil an der zweifelhaften Qualität der V-Leute-Informationen, dass sich trotz der hohen Zahl an V-Leuten in den Neonazi-Szenen die Erkenntnisse des VS nicht etwa nennenswert gesteigert haben: Was der VS mit Millionenaufwand bisweilen zutage förderte, war für Kenner der braunen Szene nicht gerade erhellend. Ein gut ausgestattetes politikwissenschaftliches Institut hätte die Rechtsentwicklung jedenfalls ohne dubiose Methoden, dafür mit wesentlich besseren diagnostischen und analytischen Fähigkeiten erforschen und erklären können.

Warum ist den Parlamentarischen Kontrollkommissionen nichts aufgefallen?

Parlamentarische Kontrollgremien haben meines Wissens bislang weder VS-Skandale noch problematische VS-Strukturen aufgedeckt, das waren zumeist die Medien oder Insider. In den parlamentarischen Gremien arbeiten Abgeordnete, die in der Regel keine Fachleute für Geheimdienstarbeit sind. Sie prüfen nicht prophylaktisch, sondern meist erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen, sprich: der Skandal perfekt ist. Dann versuchen sie – allerdings auch unter Geheimhaltung – Licht ins Dunkel zu bringen. Dabei beklagten etliche von ihnen immer wieder, dass diese parlamentarische Kontrolle letztlich unzureichend sei.

Könnte man gar etwas grob sagen, der VS kann eigentlich machen was er will?

Verfassungsschutzbehörden sollen zwar dem Schutz von Verfassung und Demokratie dienen. Sie sind aber Inlandsgeheimdienste, denen von Anfang an der euphemistische Tarnname „Verfassungsschutz“ verpasst wurde. Als Geheimdienste sind sie jedoch selbst Fremdkörper in der Demokratie, weil sie mit ihren geheimen Strukturen, Mitteln und Methoden demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widersprechen. Deshalb neigen Geheimdienste zu Verselbstständigung und Eigenmächtigkeit, Machtmissbrauch und Willkür, und immer wieder zu Skandalen, wie wir sie durch die Jahrzehnte hindurch erleben mussten. Deshalb gibt es immer wieder die Diskussion, ob solche skandalgeneigten und kaum kontrollierbaren Geheimorgane, die Demokratie und Bürgerrechten mehr schaden als nützen, perspektivisch aufgelöst werden müssten. Nach dem neuen Verfassungsschutz- bzw. Staatsschutzskandal ist diese Debatte keineswegs mehr abwegig, sondern in vollem Gang.

In der offiziellen Version des Geschehens um die Neonazi-Morde gibt es eine Reihe von Ungereimtheiten. Vertuschen die VS-Behörden etwas?

Vertuschen gehört zum Handwerk von Geheimdiensten. Insofern also nichts Ungewöhnliches. Aber was genau vertuscht wird, das wissen wir leider (noch) nicht, weil es ja geheim ist. Hat möglicherweise eine organisierte Abschirmung der Täter aus den Sicherheitsbehörden heraus stattgefunden? Welche Rolle spielt bei der Vertuschung der (thüringische) VS? Wir dürfen es nicht zulassen, dass hier die Aufklärung wieder an die Grenzen des demokratischen Rechtsstaates stößt, weil Geheimdienste im Spiel sind. Eine rückhaltlose und unabhängige Aufklärung verträgt sich nicht mit Geheimhaltung und Vertuschung.

Tappten die Polizeibehörden auch deshalb so lange im Dunkeln, weil die VS-Behörden Einfluss auf die Ermittlungen genommen haben?

Dieser ungeheuerliche und beispiellose Nichtermittlungsskandal ist eigentlich nur erklärlich, wenn man eine organisierte Abschirmung und Begünstigung der Täter aus den Reihen der Sicherheitsbehörden heraus unterstellt. Insoweit müssen wir allerdings erst die kommenden Ermittlungen abwarten, wobei auch hier die Rolle des VS von besonderer Bedeutung ist. Schließlich war doch der VS mit V-Leuten wie Tino Brandt gerade auch in jenen Neonazi-Gruppen wie dem „Thüringer Heimatschutz“ hautnah dran, in denen die späteren Mörder organisiert waren. Deshalb ist es besonders unverständlich, weshalb drei Neonazis, denen bereits terroristische Straftaten vorgeworfen wurden, nach Erlass eines entsprechenden Haftbefehls einfach über mehr als ein Jahrzehnt untertauchen und unbehelligt quer durch die Republik eine ganze Serie von Morden an Migranten und einer Polizistin begehen konnten.

Auch der Fall Holger G. in Niedersachsen lässt sich nicht als bloße Panne verharmlosen. Sicher, das Landesamt für VS und Innenminister Uwe Schünemann (CDU) haben inzwischen einen schweren Fehler eingeräumt. Aber wie kann ein solcher Fehler passieren, wenn klar war, dass es sich um terroristische Taten und einen mutmaßlichen Mittäter handelt? Hier hätten doch bei jedem Profi die Alarmglocken schrillen müssen und es hätte unverzüglich die Polizei eingeschaltet werden müssen. Insofern gab es keinerlei Ermessensspielraum. Warum hat man die Observation nach zwei oder drei Tagen einfach abgebrochen und die Angelegenheit konspirativ für sich behalten? Hierauf gibt es – wie auf so viele andere brennende Fragen - bislang keine plausible Antwort. (PK)

Dr. Rolf Gössner ist auch Mitherausgeber des jährlich erscheinenden "Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland" (Fischer-TB) und Autor zahlreicher Bücher zum Thema Innere Sicherheit und Bürgerrechte, zuletzt: Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates, München 2003; Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der „Heimatfront“, Hamburg 2007.

Quellen: SOZIALISTISCHE ZEITUNG (SoZ):

<http://www.sozone.de/2011/11/untauglich-zur-bekampfung-der-neonazistischen-gefahr/>

SCHATTENBLICK 6.12.2011:

<http://www.schattenblick.de/infopool/medien/altern/sozz1596.html>

NEUE RHEINISCHE ZEITUNG (NRhZ):

<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=17235>

Knut Albrecht (Vorstand) und Artur Ulmer für die Liga am Gymnasium

Die „unvollendete Revolution“

PLOCHINGEN: Gymnasiasten untersuchen Entwicklung der Menschenrechte

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, so steht es im ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die seit dem 10. Dezember 1948 besteht. Was war vor deren Veröffentlichung und wie sieht die heutige Umsetzung aus? Das haben Schüler des Plochinger und Untertürkheimer Gymnasiums in einem Geschichtsprojekt untersucht.

Von Katja Eisenhardt

Initiiert haben das gemeinschaftliche Projekt der Kursstufe 1 Franziska Emrich, Lehrerin am Plochinger Gymnasium und ihre Untertürkheimer Kollegin Marie-Luise Umlauff. „Die Plochinger Schüler haben sich mit den historischen Entwicklungen in Deutschland beschäftigt und gleichzeitig aktuelle Beispiele wie den Rechtsextremismus behandelt“, berichtet Emrich. Am Untertürkheimer Gymnasium rückten die USA in den Fokus der Betrachtungen. 26 Schüler waren hier beteiligt, 24 waren es in Plochingen. Gestartet ist das Projekt in der ersten Novemberwoche. Zur Präsentation der Ergebnisse waren Knut Albrecht, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte und Artur Ulmer, ebenfalls Mitglied der Liga gekommen. In Gruppen untersuchten die Plochinger Schüler Themen wie die Entwicklung der Presse- und Meinungsfreiheit, der Kinder- und Frauenrechte oder auch jene der Religionsfreiheit ab dem 19. Jahrhundert. Tragen Erfahrungswerte zu einer Verbesserung der Menschenrechte bei oder muss man deren Entwicklung bis heute als eine „unvollendete Revolution“ sehen? Sicher habe sich in allen Bereichen vieles getan, lautet das Fazit, denke man dabei nur an das Verbot der Kinderarbeit in Deutschland oder auch die Einführung des Frauenwahlrechts.

Papier allein reicht nicht

Angesichts aktueller Entwicklungen wie dem Rechtsextremismus oder auch internationaler Verstöße gegen die Menschenrechte, treffe jedoch die Bezeichnung „unvollendete Revolution“ zu. Ähnlich fällt

das Fazit für die USA aus: Dort sei zwar die Sklaverei abgeschafft worden und es gebe einen Präsidenten mit afrikanischen Vorfahren. Dagegen sei aber nach wie vor die Todesstrafe in 35 Bundesstaaten erlaubt und auch im US-Stützpunkt Guantanamo auf Kuba stehe die Einhaltung der Menschenrechte nicht an erster Stelle.

„Es ist schon ein wichtiger Schritt, dass die Menschenrechte auf dem Papier stehen, das reicht aber definitiv nicht aus“, resümierte Artur Ulmer. Das Engagement der Bevölkerung sei entscheidend. Knut Albrecht präsentierte den Schülern positive und negative Ergebnisse zur Umsetzung der Menschenrechte: Während der ausgezeichnete, ehemalige Kapitän der Cap Anamur, Stefan Schmidt, 37 Flüchtlinge auf See aufgegriffen und an Land gebracht habe, Sorge der wieder aufgerollte Prozess anlässlich des mysteriösen Verbrennungstodes des Dessauer Asylanten Oury Jalloh 2005 in Polizeigewahrsam für Negativschlagzeilen. „Da kann einem schon schlecht werden.“

Zudem spreche sich die Liga strikt gegen Geheimdienste aus: „Für wen arbeiten die V-Leute eigentlich? Ein Geheimdienst muss keine Rechenschaft über sein Handeln ablegen“, so die Kritik. Auch „spektakuläre Exekutionen wie bei Gaddafi oder Bin Laden“ seien nicht rechtens. Hier hätte der internationale Strafgerichtshof urteilen müssen, denn „auch ein Gewaltverbrecher hat ein Recht auf Leben“.

Anstelle eines Berichts über die aufgezeichnete Liga-Veranstaltung zusammen mit amnesty vom 20.10.2011 „Zerstörung und Enteignung von Israels Beduinen: Der Fall Al-Araqib mit Referent Gadi Algazi (www.ilmr.de) eine kurze Analyse

Zur Situation der Beduinen in Israel und in dem von Israel besetzten West-jordanland Reinhard Strecker

1. Israel:

Die israelische Regierung hat ein Gesetz verabschiedet, nach dem westlich der Straße Beersheva – Eilat künftig keine Araber mehr leben dürfen. Das Ziel der israelischen Regierung ist es, die vom Staat Israel noch immer fälschlicherweise als *Nomaden bezeichneten* Beduinen in Siedlungen anzusiedeln. Das Problem: diese von der Regierung geplanten Siedlungen befinden sich nur jenseits dieser Linie, während die Beduinen andere Vorstellungen davon haben, welche Plätze im Negev, die sie seit Jahrhunderten gelegentlich als Wohngebiete beanspruchen und genutzt haben, sich für sie als Wohngebiete eignen. Die israelische Regierung hat große Teile des Negev zu Sperrzonen erklärt, und sie deswegen als Übungsgelände für die Armee ausgewiesen hat. 2009 stellten die Beduinen zwar noch 45 Prozent der Bevölkerung des Negev, aber ihnen gehörten nur noch 2,5 Prozent des Bodens, der ihnen vorher seit Generationen ganz gehört hatte. Selbst auf dem kärglichen Rest, der ihnen verblieben ist, dürfen sie nicht bauen, wenn es mit Plänen der israelischen Regierung kollidiert, egal ob diese bekannt sind oder aus irgendwelchen Gründen geheim gehalten werden, denn dann könnten jederzeit Bagger kommen, um diese aus Regierungssicht illegalen Niederlassungen einzureißen. Bis 2009 waren von den 180 000 bis 200 000 Beduinen in Israel erst 100 000 dem Druck der israelischen Regierung gewichen. Die Regierung hat ihre Politik jedoch kein bisschen geändert. Al Araqib ist ein Beispiel für von der israelischen Regierung nicht anerkannte Dörfer. Israel beansprucht das Land für sich, und die israelischen Behörden walzten das Dorf nieder, immer wieder, seit Juli 2010 mehr als 20 Mal und zuletzt im Februar 2011. Das Dorf al Araqib besteht seit 80 Jahren, deutlich länger als der Staat Israel, dessen Regierung bei ihren völkerrechtswidrigen und brutalen Überfällen auf die dortige eingeborene Bevölkerung die Einwohner einschließlich der Kinder, Frauen und Greise mit Tränengas, Pfefferspray und Gummigeschossen verletzt. Die Häuser von 50 Familien in al Araqib wurden zerstört, Hunderte alte Eukalyptus- und Olivenbäume entwurzelt und einfach liegen gelassen, anstatt sie anderswo wieder einzupflanzen. Die Regierung hat dort jetzt einen Wald geplant, obwohl der Streit um die Besitzrechte am Boden bis heute nicht entschieden ist. Al Araqib in Israel ist kein besonderes Extrem. Es ist nur eines von mehr als 40 von den israelischen Behörden nicht anerkannten Dörfern. In Israel stehen mindestens 20 weitere Dörfer auf der Abrissliste.

Ziel der Regierung Netanyahu ist es, überall im Lande eine jüdische Mehrheit durch-zusetzen, also auch überall im Negev. Für die Beduinen heißt das: ethnische Säuberung und Judaisierung. Nur weil es innerhalb Israels Demonstrationen von Tausenden sowie Stimmen und Aktionen von kleinen Gruppen oder Einzelnen gegen diese Regierungspolitik gibt, ist es bisher innerhalb Israels nicht zu einem Bürgerkrieg gekommen. So protestierten z.B. Anfang Oktober 2011 mehrere tausend Menschen gegen die von der Regierung geplante Umsiedlung von 30 000 Beduinen.

2. Westjordanland:

Im von Israel besetzten Westjordanland sind zum Beispiel die Dörfer Hadidiya und Humsa im Jordantal dauerhaft von der Zerstörung bedroht. Die dortige Wasserversorgung ist nur für die israelischen Siedlungen vorgesehen. Seit 2007 wurden bereits mehrfach Häuser und andere Bauwerke in den beiden Dörfern zerstört. Im August 2007 wurden die Behausungen von 40 Familien abgerissen. Im Juni 2009 wurden Häuser und andere Einrichtungen von weiteren 18 Familien zerstört, außerdem wurden ihr Wassertank und ein Traktor samt Anhänger, den die Familien zum Wasserholen benutzt hatten, beschlagnahmt. Nach israelischer Auffassung haben die arabischen Bewohner ihr Recht, dort zu leben, verloren, da die Region inzwischen zum Sperrgebiet erklärt wurde. Damit hätten sie zugleich das Recht verloren, dort Häuser zu bauen; selbst Zelte dürften sie dort nicht mehr aufstellen. In Khan al Amar im besetzten Westjordanland wird sogar die Schule für Beduinenkinder eingestellt.

Ältere Deutsche erinnert diese brutale Politik natürlich etwa an die NS-Polen-Politik, doch man hüte sich vor solchen Vergleichen. Polen (oder andere), die sich widersetzen, mussten ihren Mut in der Regel mit dem Leben bezahlen, das heißt: sie wurden ermordet. Trotzdem sollte es der Regierung Israels nicht egal sein, welche Vergleiche sie heraufbeschwört.

Quellen:

Unser Portal: <http://www.ilmr.de>,

<http://amnesty-koeln-gruppe2415.de/>

dort: <http://www.amnesty-koeln-gruppe2415.de/Main/20110206002>

<http://www.juedische-stimme.de/?p=99>,

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/israels-nomaden-die-wueste-bebt-1899816.html>

<http://de.nachrichten.yahoo.com/tausende-beduinen-protestieren-israel-gegen-geplante-umsiedlung-194404688.html>,

<http://www.taz.de/!56385/>,

http://www.bundestag.de/presse/hib/2011_02/2011_047/01.html

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/043/1704318.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/045/1704574.pdf>

Demonstration Bündnis gegen Rassismus

am 10. Dezember 2011, dem Internationalen Tag der Menschenrechte
Fanny-Michaela Reisin

NEIN! Deutschland braucht keine V-Männer!

Solche Männer, im besten Falle Voyeure und im schlimmsten Fall selbst Verursacher von Verbrechen sind in *jedem* Fall ein VerfassungVerrat und ein Vergehen an der lebendigen Demokratie!

Nazis im Dienste des Staats sind nicht besser als sonstige Naziverbrecher! Sie können niemals eine Hilfe bei der Bekämpfung des völkischen, menschenverachtenden Nationalismus sowie des antijüdischen und antimuslimischen Rassismus sein. Im Gegenteil! Über seine bezahlten V-Leute finanziert und stärkt der Verfassungsschutz völkische Strukturen und rassistische Organisationen, anstatt sie zu schwächen! Das Feindbild Islam ist ohnehin ein Konstrukt der Geheimdienste.

Die Internationale Liga für Menschenrechte war von Anbeginn gegen den Aufbau eines unkontrollierbaren V-Systems mit dubiosen Informanten. Wir fordern seit Jahren die Abschaffung dieser staatlichen Einrichtung. Es ist ein Skandal, dass *nicht* die marodierenden und mordenden Nazis dingfest gemacht, sondern Mitglieder unseres Vorstands und die Liga *insgesamt* – vom Verfassungsschutz - nicht zuletzt wegen unserer Mahnung vor V-Leuten - jahrzehntelang unter Beobachtung gestellt wurden.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit konnten noch nie auf Spitzel und Agenten bauen! Das zeigen doch die Vergehen des BNDs, der CIA und der STASI an Menschen und Verfassungen! Die beste Verteidigung der Demokratie ist – wir bleiben dabei! - die konsequente Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte, die garantierte Teilhabe am wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum sowie die Kultur der Solidarität!

Es wird nun allenthalben von einer einzigen Blutspur gesprochen, die Deutschland durchziehe. Und was ist mit den vielen Blutlachen, mit den verkohlten Leichen und den offenen Wunden seit Jahren überall im Lande? Ich will am heutigen Internationalen Tag der Menschenrechte Oury Jalloh aus Sierra Leone in Erinnerung rufen, der am 7. Januar 2005 im Polizeirevier Dessau an Händen und Füßen gefesselt bei lebendigem Leibe verbrannte.

Der von der Liga beobachtete und wiederholt öffentlich kritisierte Prozess in 1. Instanz vor dem Dessauer Landgericht, ging Anfang 2009 nach 58 Verhandlungstagen ohne Ergebnis mit Freisprüchen für die beiden angeklagten Polizeibeamten zu Ende. Nachdem das skandalöse Urteil vom Bundesgerichtshof aufgehoben und *zur erneuten Verhandlung* vor dem Landgericht Magdeburg zurückverwiesen wurde, erleben wir seit Januar dieses Jahres dort *dieselben* Lügen und Vertuschungen wie schon in der 1. Instanz: Wichtigste Beweismittel sind unwiederbringlich verschwunden. Videos und Dienstbucheinträge der entscheidenden letzten Stunden wurden regelrecht gelöscht. Dafür macht die Liga nicht nur die Polizeibeamten, dafür sind *alle* Zuständigen im Innenministerium Sachsen-Anhalt, in den Polizeidirektionen Dessau und Magdeburg sowie in der Staatsanwaltschaft und möglicherweise sogar im Justizministerium verantwortlich!

Hinter jeder Beseitigung von Beweismaterial im Polizeiapparat steht ein Auftrag! Wer hat sie veranlasst, wer hat Löschaufträge erteilt?

Es besteht die begründete Befürchtung, dass auch der Revisionsprozess zu Ende kommen wird, *ohne die Umstände aufzuklären*, unter denen Oury Jalloh im Polizeigewahrsam umkam.

Der Tod Oury Jallohs darf nicht ungesühnt bleiben. Die dafür Verantwortlichen und Zuständigen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Forderung von Menschenrechts- und Anwaltsorganisationen nach unabhängigen Untersuchungskommissionen für mutmaßliche Vergehen und Verbrechen von Polizeibeamten und anderen Sicherheitskräften muss endlich erfüllt werden.

Ich rufe alle hier Versammelten, ich rufe alle Medien, ich rufe alle, denen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie *wichtige Anliegen sind*, eindringlich auf:

Schauen Sie auf den Prozess! Kommen Sie nach Magdeburg! Unterstützen Sie unsere öffentliche Prozessbeobachtung! Machen Sie den Fall Oury Jalloh bekannt!

Die rückhaltlose Aufklärung des Todes Oury Jallohs *braucht* die lebendige Demokratie!

Die lebendige Demokratie *braucht* die rückhaltlose Aufklärung des Todes Oury Jallohs sowie aller rassistischen Morde der letzten Jahrzehnte.

Oury Yalloh, Zwischenstand meiner Prozessbeobachtung Reinhard Strecker

Die Liga hatte dazu aufgerufen die Wiederaufnahme des Dessauer Verfahrens um den Tod von Oury Yalloh am Landgericht Magdeburg zu beobachten, folglich bin ich ab Mitte April regelmäßig zu den Sitzungen nach Magdeburg mitgefahren, um einen eigenen Eindruck zu gewinnen, abgesehen von ein paar Tagen, als ich andere dringende Verpflichtungen eingegangen war, habe ich keine Sitzung versäumt. Weshalb macht man so etwas?

Es ist natürlich die Erinnerung an die Polizei im Zweiten Weltkrieg, als die älteren nicht mehr frontdienstfähigen Beamten von Himmler als Chef der Deutschen Polizei in seine Einsatzkommandos versetzt wurden für den Massenmord hinter der Front. Ganz gewöhnliche deutsche Männer, wie Brown seinen Bericht über das Hamburger Polizeibataillon überschrieben hat.

Nicht nur mir will nicht in den Kopf, dass es auch in der nach 1945 schließlich wieder neu erstandenen Polizei kein besonderes Ereignis zu sein scheint, das ein Mensch in ihrer Obhut verbrennt. Deswegen organisiert die Oury Yalloh Initiative diese Prozess-Beobachtung, so dass bei wechselnder Anzahl und Zusammensetzung zu den Sitzungstagen am Landgericht Magdeburg regelmäßig eine größere Zahl fast ausschließlich sehr junger, politisch engagierter Leute anreisen.

Diese Prozessbeobachtung ist fast durch die Bank frustrierend; ohne jetzt auf einzelne Zeugenaussagen mit Namensnennung einzugehen, blieb es meist bei einer zusammenfassenden Aussage-Notiz: k.E.m., das heißt: keine Erinnerung mehr, in weitgefächerten Varianten dieses Inhalts.

Dafür gibt es nur zwei Erklärungen: die eine wäre, die Zeugen sagen die volle Wahrheit.

Das hieße, dass jemand in ihrer staatlichen Obhut völlig unerklärlicherweise verbrennt, ist für sie etwas so Alltägliches, dass es sich nicht in Ihre Erinnerung einbrennt. Sie erinnern sich wirklich nicht mehr. Ein einziger Zeuge hat dem Gericht noch versichert, sonst besitze er ein ganz ausgezeichnetes Gedächtnis, nur an diesen Tag verfüge er leider über keinerlei Erinnerung mehr.

Das würde die Zeugen moralisch disqualifizieren, mindestens für jeden Bereich in Polizei und Ministerien: dienstunfähig aus Mangel an einem empathischen Gedächtnis. Die einzige andere Erklärung, auf die ich komme, ist: diese Zeugen lügen ganz bewusst, um Kollegen zu schützen. Sie wollen jegliche Aufklärung verhindern. Corpsgeist, wie in zahllosen Ermittlungsverfahren zu NS-Verbrechen vorexerziert.

Auch dann hätten sie sich aus moralischen Gründen disqualifiziert: wegen Behinderung der Justiz und bisher weitgehend erfolgreicher Verhinderung der Rekonstruktion dieses Todesfalls in staatlicher Obhut. Bisher hat jedoch weder die Polizei noch das Ministerium einen dieser gedächtnisschwachen Zeugen wegen Dienstunfähigkeit suspendiert oder entlassen. Und bisher ist noch nicht einer dieser Zeugen vom Gericht in Beugehaft genommen worden.

Die beiden hamburger Rechtsanwälte der Nebenkläger fragen immer wieder nach, haben jetzt auch einen weiteren, einen ausländischen Gutachter zur Rekonstruktion des Tatverlaufs benannt. Auch von der Richterbank kommen immer wieder Nachfragen, auch eine der Schöffinnen beteiligt sich daran.

Nur der Staatsanwalt -- es ist wunderbarerweise derselbe wie im Dessauer Verfahren, nunmehr als Oberstaatsanwalt in Magdeburg -- erweckt den Anschein, als verteidige er nur sein Auftreten in Des-

sau, ohne dass man den Eindruck gewinnt, er bemühe sich unnachgiebig um Rekonstruktion des tatsächlichen Geschehens. Er hatte jedenfalls genügend ungenutzte Gelegenheiten, sich bei besonders unglaubwürdigen Aussagen schärfer an der Zeugenbefragung zu beteiligen.

Der aktuelle, sehr pauschal zusammengefasste Zwischenstand ist, dass Gericht und die Rechtsanwälte der Nebenklage wesentliche Widersprüche bei den Zeugen-Aussagen zum Zeitpunkt von Anwesenheiten in der Zelle vor dem Tod festgehalten haben. Der nächste Sitzungstag ist der 16. Dezember 2011. Danach geht es erst im Neuen Jahr weiter.

Es ist zu fordern, dass schon Anfang nächsten Jahres die tatsächlichen Geschehnisse um den Tod Oury Yallohs endgültig aufgeklärt werden und alle am bisherigen Vertuschen Beteiligten definitiv wegen schwerer Dienstpflichtverletzungen ihrer Ämter enthoben und entlassen werden.

Berlin, den 10. Dezember 2011

Kundgebung:

**Protest gegen Hinrichtung, Steinigung und systematische Verletzung der Menschenrechte!
Schluss mit Sanktionen und imperialistischen Kriegsdrohungen gegen die Menschen im Iran!**

10.12.2011, 15 Uhr, Berlin, Am Brandenburger Tor

Martin Forberg

Vorstandsmitglied Internationale Liga für Menschenrechte

Liebe Freundinnen und Freunde,

im Namen der Internationale Liga für Menschenrechte möchte ich mich herzlich für die Einladung bedanken, heute - am Internationalen Tag der Menschenrechte - bei euch zu sprechen!

Zunächst möchte ich meinen Respekt bezeugen vor den Menschen, die in Iran in der Gegenwart und seit Jahrzehnten für Demokratie und Freiheit, für gleiche Rechte und soziale Gerechtigkeit, gegen Unterdrückung, staatliche Gewalt und Menschenrechtsverletzungen kämpfen. In Iran und hier, in Berlin, in Europa, in der ganzen Welt. Viele von euch haben zuvor in Iran selbst Widerstand gegen Unrecht und Unterdrückung geleistet, und dabei einen unglaublichen Mut, eine mehr als beeindruckende Standhaftigkeit bewiesen. Und viele haben einen hohen Preis bezahlt, einen Preis, den wir, die meisten hier in Europa uns gar nicht vorstellen können.

Ich bin davon überzeugt, dass die Kraft, die Solidarität der demokratischen Bewegung in Iran in Zukunft Früchte tragen wird - auf dem Weg zu Freiheit und Demokratie in Iran.

Ich freue mich auch deshalb besonders, heute mit euch demonstrieren zu dürfen, weil ich es sehr wichtig und gut finde, dass ihr „gegen Hinrichtungen, Steinigungen und die systematische Verletzung der Menschenrechte“ protestiert und zugleich fordert:

„Schluss mit Sanktionen und imperialistischen Kriegsdrohungen gegen die Menschen im Iran!“

Beides gehört zusammen. Davon ist auch die Internationale Liga für Menschenrechte überzeugt. Und beides zusammenschauen, ist gerade in diesen Tagen besonders wichtig, in denen sich die Gefahr eines Krieges gegen Iran wieder zuspitzt. Diese Kriegsdrohungen stärken das Regime in Teheran. Ein Krieg wäre selbst ein massives Unrecht und mit weiteren Menschenrechtsverletzungen verbunden!

Ich möchte auch kurz daran erinnern, dass Berliner Polizisten vor einem Jahr mit brutaler Gewalt auf den Slogan „Nieder mit der Islamischen Republik“ reagierten und mehrere Demonstrantinnen und Demonstranten, darunter auch Mitglieder der Internationalen Liga für Menschenrechte, schwer verletzten. Dieses Ereignis zeigt, dass es heute, am Internationalen Tag der Menschenrechte, auch um die Verhältnisse hierzulande geht. Und natürlich geht es dabei auch um Rassismus in Deutschland.

Was die aktuelle, schreckliche Menschenrechtssituation in Iran anbelangt: hierzu gibt es eine gemeinsame Stellungnahme der Internationalen Föderation der Menschenrechtsligen (FIDH) und der Iranischen Liga für die Verteidigung der Menschenrechte, die am 8. Dezember veröffentlicht wurde, also gerade einmal zwei Tage alt ist.

In dieser Stellungnahme wird eine lange Liste des Unrechts vorgetragen, aus der ich zitiere:

“ (...) Folter und andere grausame und unmenschliche Bestrafungen, willkürliche und oft sehr lange Inhaftierungen vor dem Gerichtsverfahren, extrem die Standards verletzenden und unfaire Prozesse, die auf ungenau formulierten Beschuldigungen basieren und oft genutzt werden, um Todesurteile zu fällen und zu vollstrecken. Hinrichtung von Dissidenten und Jugendlichen sowie Anwendung der Todesstrafe (sogar) auf wenig schwere Straftaten, zunehmende Diskriminierung gegen Frauen und die Verteidigerinnen von Frauenrechten, wie auch gegen alle religiösen Minderheiten und Gruppen, gegen ethnische Gemeinschaften, Unterdrückung aller Formen von Widerspruch und Opposition, extrem scharfes Vorgehen gegen politische Aktivistinnen und Aktivisten und Organisationen aller Schattierungen sowie gegen Institutionen der Zivilgesellschaft, eine steigende Anzahl von politischen Gefangenen und massiver Druck auf sie, Verweigerung der Freiheiten der Versammlung, der Organisierung, der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit, Zensur von Büchern und das Blockieren von verschiedenen Webseiten und Weblogs. (Quelle: [FIDH-LDDHI: Suppression of freedom, prison, torture, execution A state policy of repression](http://www.fidh.org/An-FIDH-LDDHI-report-at-the), englischsprachige Version; eingesehen am 9.12.2011: <http://www.fidh.org/An-FIDH-LDDHI-report-at-the>)

Soweit die Internationale Föderation der Menschenrechtsligen (FIDH) und die Iranische Liga für die Verteidigung der Menschenrechte.

Dieser Bericht zeigt, dass auf der Basis einer katastrophalen Menschenrechtssituation die Repression in Iran in der letzten Zeit noch einmal verschärft wurde. Der Hintergrund dürfte sein, dass die Verantwortlichen in den Unterdrückungsinstanzen in Iran fürchten, dass die Proteste in den arabischen Staaten auf Iran übergreifen. Tatsächlich ist ja die iranische Protestbewegung von 2009 zum Vorbild für die arabische Demokratiebewegung geworden. Aber die verschärfte Repression wird denjenigen, die für Menschenrechtsverletzungen in Iran verantwortlich sind, nicht viel nützen: es ist mehr als wahrscheinlich, dass sich auf Dauer der Kreis schließt, dass die Bewegung für Demokratie auch in Iran wieder stark wird. Für eine Demokratie, die sich den Wünschen imperialer Mächte nicht unterwerfen wird.

Noch immer ist die Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh inhaftiert!

Wir fordern ihre sofortige Freilassung, die Freilassung aller Gewissengefangenen und aller politischen Gefangenen in Iran!

Wir fordern ein Ende von Folter, Steinigungen und Todesstrafe!

Wir fordern die praktische Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die praktische Gleichbehandlung aller ethnischen Gruppen und Minderheiten in Iran!

Wir fordern die praktische Gewährleistung aller Freiheitsrechte, wie etwa der Meinungsfreiheit, der Organisationsfreiheit und der Religionsfreiheit in Iran!

Die sogenannte „internationale Staatengemeinschaft“ muss in ihrer Haltung gegenüber Iran die Menschenrechte in den Mittelpunkt rücken! Dazu ist es zugleich nötig, Kriegsdrohungen und eine imperiale Politik gegenüber Iran aufzugeben! Die weitere Ausbreitung von Atomwaffen im Nahen und Mittleren Osten kann nur durch Verhandlungen über die Abschaffung der bestehenden und durch die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone verhindert werden!